



Kontrollbericht 5/2021

Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020

(Jahresabschlussprüfung)

GZ.: StRH – 049234/2021

Graz, 29. Juni 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 25. Juni 2021 zugrunde.

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Überblick	5
1 Gesamtbeurteilung	9
1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen	9
1.2 Haushaltsanalyse	9
2 Prüfungsabgrenzung	11
2.1 Gegenstand und Umfang	11
3 Inhaltlicher Berichtsteil	12
3.1 Grundlagen	12
3.2 Vermögens- und Ergebnisrechnung der Stadtverwaltung	19
3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung der Unternehmen („Konzern“)	21
3.4 Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)	26
3.4.1 Konsolidierte Bilanz 2020	26
3.4.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung 2020	27
3.4.3 Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen	30
3.4.4 Konsolidierte Kenngrößen	33
4 Zusammenfassung Empfehlungen	37
5 Kontrollmethodik	38
5.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen und Methoden	38
5.2 Besprechungen	38

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
BGBI	Bundesgesetzblatt
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen
EGG	Energie-Graz Konzern
EStAG	Energie Steiermark AG
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
KESt	Kapitalertragsteuer
LGBl	Landesgesetzblatt
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
VA	Voranschlag
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Überblick

Die Stadt Graz bildete mit ihren Eigenbetrieben und ihren Beteiligungen das Haus Graz. Die Finanz- und Vermögensdirektion erstellte für die Stadt Graz den Rechnungsabschluss 2020. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Eigenbetriebe und der Beteiligungen verantworteten die Erstellung des Jahresabschlusses, der von ihnen geführten Einheit. Der Rechnungsabschluss der Stadt und die Jahresabschlüsse der Beteiligungen waren nach unterschiedlichen Buchungslogiken zu erstellen. Die Zusammenführung der Zahlen stellte die Herausforderung der Haus-Graz Konsolidierung dar.

Eine **konsolidierte Bilanz** des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war erstmals im Jahr 2020 aufgrund der Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 möglich:

Konsolidierte Bilanz

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz
Anlagevermögen	3.829	1.883	5.712	-1.094	4.618
Umlaufvermögen	217	407	624	-147	477
Aktiva	4.046	2.290	6.336	-1.241	5.095
Eigenkapital iwS	276	984	1.260	-544	716
Rückstellungen	2.247	240	2.487	-6	2.481
Verbindlichkeiten	1.523	1.066	2.589	-691	1.898
Passiva	4.046	2.290	6.336	-1.241	5.095

Bei der - von der Finanzdirektion erstellten - Zusammenführung von Stadt und Beteiligungen waren folgende interne Beziehungen zu beachten:

- Beteiligungsansatz der Stadt (544 Millionen Euro)
- Darlehen GUF an die Stadt (300 Millionen Euro)
- Darlehen Stadt an die Holding Graz (250 Millionen Euro)
- Zahlungsmittelreserven der Stadt bei der GUF (124 Millionen Euro)
- Forderungen und Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber der Stadt

Die Bilanz der GBG wies Anzahlungen der Stadt in Höhe von rund 37 Millionen Euro auf, welche ebenfalls zu eliminieren gewesen wären.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die Abfrage wesentlicher Anzahlungen zur Konsolidierung (und damit Verminderung einer Bilanzverlängerung) sollte für 2021 bereits vorsorglich im November jedenfalls in Richtung GBG gestartet werden.

Die **konsolidierte Ergebnisrechnung** 2020 des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war ebenfalls geprägt durch die Umstellung der städtischen

Buchhaltung auf die VRV 2015 sowie durch eine geänderte Darstellung der städtischen Erträge bzw. Aufwendungen:

Konsolidierte Ergebnisrechnung

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz
Umsatz iwS	1.108	677	1.785	-175	1.610
Personal	214	324	538		538
Sachaufwand und Transfers	840	327	1.167	-194	973
EBITDA	54	26	80		99
Abschreibungen	49	114	163		163
Finanzergebnis	119	9	128	-93	35
Steuern		-2	-2		-2
Nettoergebnis	-114	-95	-209		-97

Zu konsolidieren waren unter anderem:

- Erträge der Beteiligungen, welche von der Stadt kamen (175 Millionen Euro)
- Städtischen Aufwendungen, welche in Kapitalrücklagen der Unternehmen flossen (19 Millionen Euro)
- Die städtische Neubewertung der Beteiligungsansätze (93 Millionen Euro)

Der konsolidierte Umsatz des Gesamthaushaltes 2020 (1.610 Millionen Euro) war mit dem des Vorjahres (1.345 Millionen Euro) unter anderem deswegen nicht vergleichbar, weil die Finanzdirektion die Darstellung der Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich abänderte:

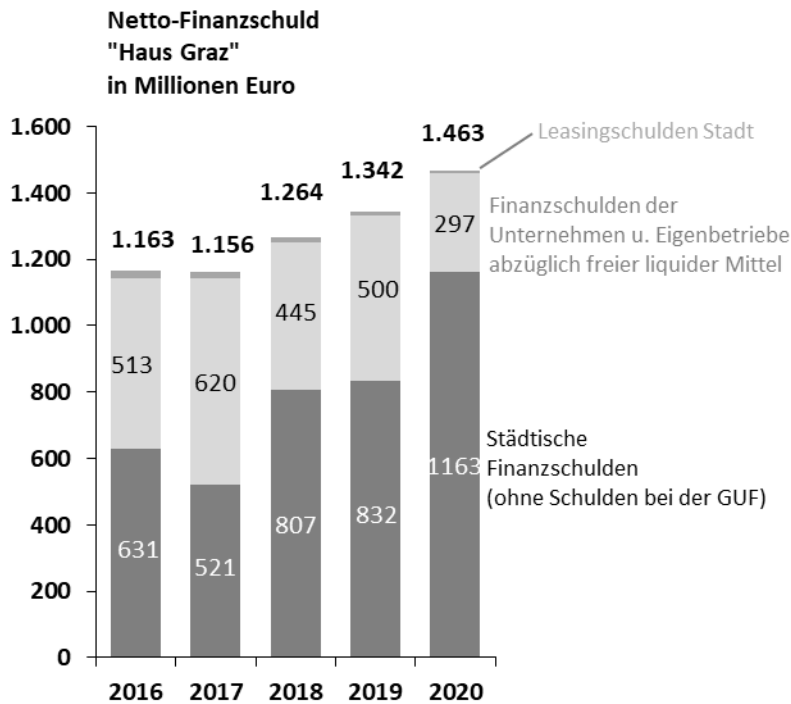
Seit Beginn der Erstellung eines konsolidierten Gesamthaushaltes bis zum Jahr 2019 waren in den Aufwendungen der Stadt Sozialausgaben netto mit jenen 40% abgebildet, welche die Stadt zu tragen hatte. Im Jahr 2020 stellte die Finanzdirektion die Sozialausgaben zu 100% in den Ausgaben („Sachaufwand und Transfers“) sowie Kostenersätze des Landes in Höhe von 60% in den Einnahmen („Umsatz iwS“) dar.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf die VRV 2015 wurde zum Anlass genommen, die diesbezügliche (eigentlich verkürzte) Umsatzdarstellung aufzugeben und die vollen Sozialaufwendungen auszuweisen, auch wenn sie teilweise vom Land vergütet werden.

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen zeigte im Jahr 2020 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis vor Zinsen und vor Abschreibungen (EBITDA); selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss (vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergab sich allerdings ein negatives Nettoergebnis.

Die konsolidierten **Netto-Finanzschulden** hatten sich wie folgt entwickelt:



Das **konsolidierte Investitionsvolumen** errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 122 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 69 Millionen Euro gemäß Anlage 6g VRV 2015).

Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2020 betrug rund 191 Millionen Euro.

Die Veränderung des Schuldenstandes (Schuldenaufbau) resultierte vorwiegend aus:

- erwirtschafteten laufenden Überschüssen (Cash-Flow),
- getätigten Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen),
- Veräußerungen von Vermögen,
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungen (zB Anzahlungen).

In den Folgejahren könnte es durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem weiteren Anstieg der konsolidierten Schulden kommen.

Der **Maastricht-Schuldenstand** des Hauses Graz betrug Ende des Jahres 2020 rund 1.113 Millionen Euro (Vorjahr: 1.092 Millionen Euro).

Umgelegt auf 294.236 Personen (zum Jahresende 2020) mit Hauptwohnsitz in Graz ergab sich eine Verschuldung von 3.781 Euro pro Kopf (Vorjahr: 3.706 Euro).

Die Vereinbarung zweier im Stadtsenat vertretenen Parteien sah einen nachhaltigen Abbau der Pro-Kopf Maastricht-Verschuldung von durchschnittlich mindestens 2% jährlich vor. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass von 2016 auf 2017 ein Abbau der Pro-Kopf Verschuldung um 11% und danach ein Aufbau der Pro-Kopf Verschuldung um 3% (von 2017 auf 2018), um 7% (von 2018 auf 2019) sowie um 2% (von 2019 auf 2020) erfolgte. Daraus errechnete sich ein durchschnittlicher jährlicher **Aufbau** der Pro-Kopf Maastricht-Verschuldung von 0,2%, welcher dieser Zielsetzung nicht entsprach.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die Maastricht-Verschuldung ist als Zielsetzung nicht nur 2020 wegen Corona ausgesetzt worden, sondern ist auch ganz allgemein im Österreichischen Stabilitätspakt nicht als Ziel einer Einzelgemeinde (sondern immer nur als Ziel aller Gemeinden eines Bundeslandes zusammengenommen) definiert worden. Die diesbezügliche (rein Graz interne) Zielsetzung muss vor dem Hintergrund, dass die Statistik Austria 2018 die Definition der Sektor-Staat-Einheiten geändert hat (Einbeziehung der GUF), zusätzlich relativiert werden und müsste sicher für die Zukunft neu aufgesetzt werden.

1 Gesamtbeurteilung

1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit, wobei er diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufbaute. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip¹. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zum abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig und rechnerisch richtig waren.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.2 Haushaltsanalyse

Der konsolidierte laufende Haushalt (EBITDA) zeigte 2020 (wie in den Vorjahren) einen Überschuss in der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit. Die Zuwächse bei den Ausgaben im Jahr 2020 waren höher als die Zunahme der laufenden Einnahmen. Dadurch verschlechterte sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr. Allerdings war der Vergleich mit dem Vorjahr durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 eingeschränkt: Die VRV 2015 brachte nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge mit sich. Diese gab es in den Vorjahren nicht. Darüber hinaus beeinflusste die COVID-19 Krise das Ergebnis.

Nach Investitionen ergab sich in den letzten 5 Jahren ein durchschnittliches Wachstum der Verschuldung von 4,9%. Im Jahr 2020 erhöhte das Haus Graz seinen Schuldenstand um rund 121 Millionen Euro (um 9%) auf 1.463 Millionen Euro.

Eine spürbare Verringerung der Finanzschulden wäre nur zu erreichen, wenn das konsolidierte Investitionsniveau (191 Millionen Euro) **unter** dem laufenden Cash-Flow gehalten würde. Dazu wären weitere Verbesserungen im laufenden Cash-Flow und strikte Investitionsrahmenbeschränkungen erforderlich.

Für die nächsten Jahre war – unter anderem bedingt durch ambitionierte Investitionsprogramme und die Nachwirkungen der COVID-Krise – mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu rechnen. Es stand zu befürchten, dass die Zunahme der Einnahmen aus dem laufenden Betrieb mit der Zunahme der

¹ Besagt, dass bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses alle Tatbestände berücksichtigt und offen gelegt werden müssen, die „materiell“ (wesentlich) sind, d.h. wegen ihrer Größenordnung einen Einfluss auf das Jahresergebnis haben und wegen ihres Aussagewertes für die Empfänger von Jahresabschlüssen von Bedeutung sind. (aus Gabler Wirtschaftslexikon; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>)

Verschuldung nicht Schritt halten würde.

Herausforderung für die städtische Finanzpolitik war es daher, sich auf Investitionen zu beschränken, die für das Funktionieren der Infrastruktur unerlässlich waren und/oder die eine erhebliche Steigerung der Attraktivität des „Lebensraumes Graz“ – und damit eine Einnahmensteigerung – erwarten ließen.

Die Übereinkunft von zwei im Stadtsenat vertretenden politischen Parteien sah ab 2017 eine Obergrenze für die Gesamtverschuldung von Graz in Höhe der kumulierten Kerneinnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer, ...) der letzten drei Jahre vor (rd. 1.676 Millionen Euro).

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Das Jahr 2020 war nicht nur buchhalterisch wegen der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 im städtischen Rechnungswesen und inhaltlich wegen der Corona Pandemie ziemlich herausfordernd und außergewöhnlich, sondern auch organisatorisch:

Erstmals hat sich der Stadtrechnungshof formell von der bisherigen gemeinsam mit der Finanzdirektion vorgenommenen Erstellung des konsolidierten Haus Graz Abschlusses zurückgezogen und auf die Rolle des Prüfers konzentriert und hat das Finanzdirektionsteam von Mag. Robert Günther, Dr. Carina Urban und Mag. Alexandra Peterlin die volle Erstellungsverantwortung übernommen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle auch insbesondere Dr. Gerd Stöckl und Frau Mag. Katharina Riel für die wertvolle Einbringung ihrer Erfahrungen aus den Vorjahren sowie die unbürokratischen Hilfestellungen beim Auftauchen von Einzelfragen danken.

Nach wie vor ist der konsolidierte Haus Graz Abschluss eine von der Stadt Graz freiwillig erstellte Zusatzinformation zu den Einzelabschlüssen der Stadt selbst und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen, die - auch wenn der Genauigkeitsgrad sicherlich in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden kann - über die wahre wirtschaftliche und budgetäre Entwicklung der Stadt wesentlich fundierter Auskunft gibt als so manche Pflichtveröffentlichungen. Die Anmerkungen des Stadtrechnungshofes werden dazu dienen, die Qualität des Haus Graz Abschlusses künftig noch näher an jene echter Konzernabschlüsse anzunähern.

2 Prüfungsabgrenzung

2.1 Gegenstand und Umfang

Ziel der

Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020 der Landeshauptstadt Graz

war es, dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Gesamtfinanzauslage des Hauses Graz zu verschaffen.

Die Kontrolle war aufgrund des §36 Absätze 3 und 4 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz durchzuführen.

Die Finanzdirektion erstellte für die Gemeinderatssitzung im April 2021

- Eine konsolidierte Bilanz
- Eine konsolidierte Ergebnisrechnung
- Konsolidierte Investitionen
- Konsolidierte Finanzschulden
- Eine stark vereinfachte konsolidierte Cash-Flow Rechnung

Der Stadtrechnungshof prüfte diese konsolidierte Darstellung für das Jahr 2020 im Zeitraum Mitte April bis Ende Mai 2021.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte im Rahmen dieses Berichts **keine** einzelnen von Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlüsse oder interne Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen.

Folgende Themen waren nicht von der Kontrolle umfasst (Nicht-Ziele):

1. Eine inhaltliche Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle (anhand der Kontrollmaßstäbe Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit),
2. die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn.

Der Kontrollzeitraum war der 1.1.2020 bis zum 31.12.2020. Dies entsprach dem Zeitraum für den Rechnungsabschluss der Stadt Graz.

3 Inhaltlicher Berichtsteil

3.1 Grundlagen

Der konsolidierte Abschluss des Hauses Graz zeigte die Zusammenführung des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen der Stadt Graz.

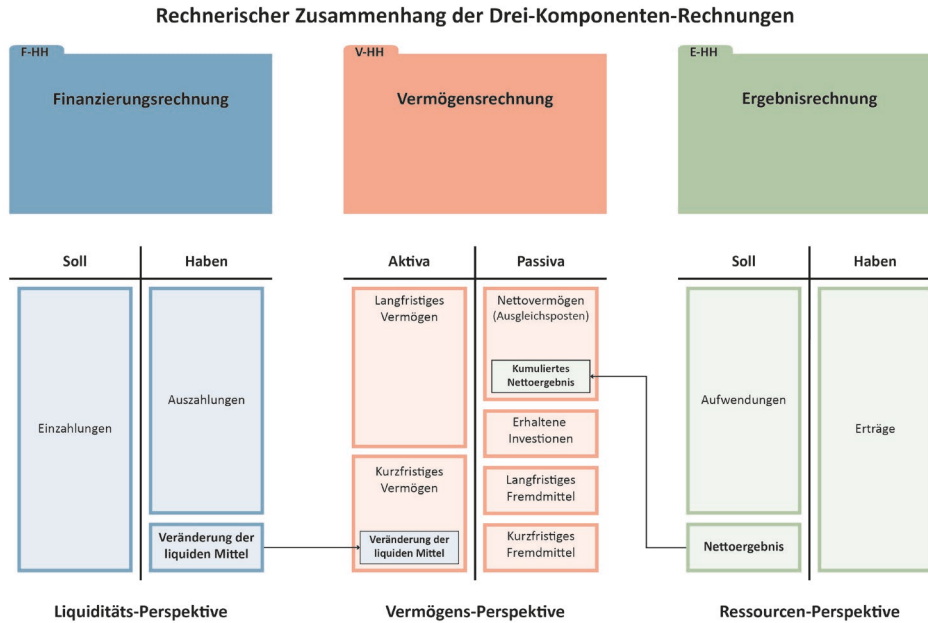
Die Stadt Graz bildete mit ihren Eigenbetrieben und ihren Beteiligungen das Haus Graz. Die Finanz- und Vermögensdirektion erstellte für die Stadt Graz den Rechnungsabschluss 2020. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Eigenbetriebe und der Beteiligungen verantworteten die Erstellung des Jahresabschlusses, der von ihnen geführten Einheit. Der Rechnungsabschluss der Stadt und die Jahresabschlüsse der Beteiligungen waren nach unterschiedlichen Buchungslogiken zu erstellen. Die Zusammenführung der Zahlen stellte die Herausforderung der Haus-Graz Konsolidierung dar.

Buchungslogik des Rechnungsabschlusses der Stadt

Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz bildete die ab 1. Jänner 2020 neu anzuwendende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)². Diese bestand aus der Drei-Komponenten-Rechnung. Die Finanzierungsrechnung stellte die Aufbringung und Verwendung liquider Mittel³ dar. Die Vermögensrechnung stellte stichtagsbezogen das Vermögen und die Schulden dar. Die Ergebnisrechnung zeigte die Einnahmen und Erträge den Ausgaben und Aufwendungen gegenüber und ermittelte das Nettoergebnis.

² BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht am 19. Oktober 2015; BGBl. II Nr. 17/2018, kundgemacht am 23.01.2018

³Liquide Mittel stehen zur Zahlung zur Verfügung (Geld).



Drei-Komponenten Haushalt; Darstellung StRH Graz

Buchungslogik der Jahresabschlüsse der Beteiligungen

Die Beteiligungen und die Eigenbetriebe erstellen die Jahresabschlüsse nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB)⁴.

Der Jahresabschluss bestand aus der Bilanz sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Jahresergebnis ermittelte.

Bilanz

Aktiva Investition	Passiva Finanzierung
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Anlagevermögen (Sachanlagen, Finanzanlagen) </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Kassa, Bank) </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Eigenkapital Bilanzgewinn / Bilanzverlust </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) </div>
Summe	Summe

Die Gewinn- und Verlustrechnung war nach den Rechnungslegungsvorschriften des

⁴ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch UGB) StF: dRGBL. S 219/1897 (GBlÖ Nr. 86/1939); BGBl. I Nr. 86/2021, kundgemacht am 14.05.2021; §§ 189 ff Drittes Buch Rechnungslegung

Unternehmensgesetzbuches (UGB) in Staffelform darzustellen.

Gewinn und Verlustrechnung

GuV - Rechnung	
	Erlöse
-	Materialaufwand
-	Personalaufwand
-	Abschreibungen
-	sonstiger betrieblicher Aufwand
=	Betriebsergebnis
±	Finanzergebnis
=	Ergebnis vor Steuern
-	Steuern
=	Jahresüberschuss/fehlbetrag
±	Zuweisung / Auflösung Rücklagen
=	Jahresergebnis
±	Gewinn- / Verlustvortrag
=	Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Erträge und Aufwände aus der laufenden operativen Tätigkeit

Erträge und Aufwände aus Beteiligungen, Wertpapier, Zinsen

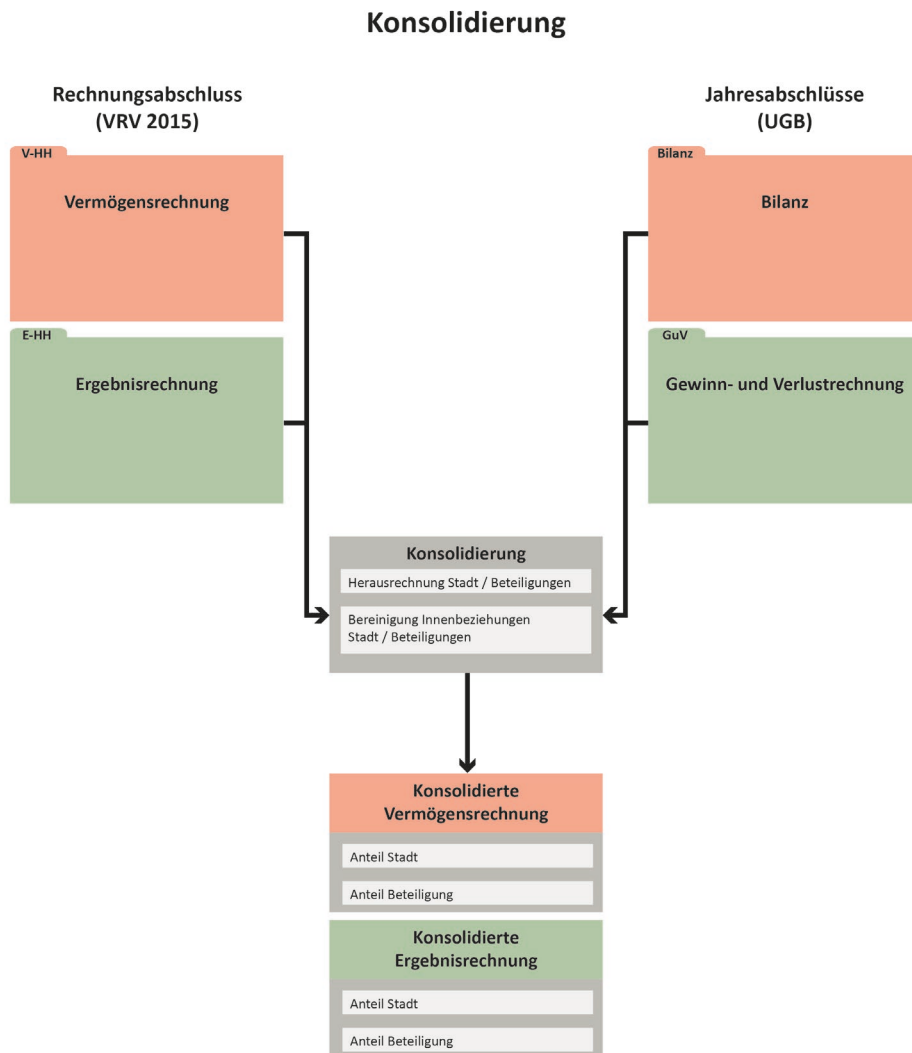
Jahresabschluss (Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung); Darstellung StRH Graz

Zusammenführung des Rechnungs- und der Jahresabschlüsse (Konsolidierung)

Gemäß der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG)⁵ war ein konsolidierter Abschluss zu ermitteln.

Das Haus Graz war im konsolidierten Abschluss als ein Unternehmen darzustellen, das nur wirtschaftliche Außenbeziehungen bzw. wirtschaftliche Beziehungen zu Dritten hatte.

⁵ GZ: Präs. 100495/2019/0001, A8 102458/2019/0001 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) Verordnung des Gemeinderates aufgrund von § 99i des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl Nr. 97/2019; § 36 HHOG - Konsolidierter Jahresabschluss



Konsolidierung (Haus Graz); Darstellung StRH Graz

Die Finanz- und Vermögensdirektion führte die beiden unterschiedlichen Ergebnisermittlungsverfahren zum konsolidierten Abschluss des Hauses Graz zusammen. Dies geschah in drei großen Bereichen:

- herausrechnen der Beteiligungsansätze und der internen Darlehen zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen;
- herausrechnen der zwischen der Stadt und den Beteiligungen geflossenen Umsätze und Aufwendungen;
- herausnehmen der internen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und ihrer Beteiligungen.

In den Konsolidierungskreis des Hauses Graz waren die Stadt, ihre drei Eigenbetriebe und sechzehn Beteiligungen einbezogen.

Im Mittelpunkt der Konsolidierung stand die Stadt Graz als zentrale Einheit.

Die Stadt Graz hatte drei Eigenbetriebe⁶. Die Eigenbetriebe waren

- GGZ – Geriatriische Gesundheitszentren der Stadt Graz,
- Wohnen Graz,
- GPS – Grazer Parkraum- u. Sicherheitsservice

Die Finanz- und Vermögensdirektion behandelte die Eigenbetriebe im Rahmen der Konsolidierung wie Beteiligungen.

Die Beteiligungen der Stadt Graz waren hauptsächlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Stadt Graz war Eigentümerin des Stammkapitals im Ausmaß ihrer Beteiligung.

Die direkten Beteiligungen mit einem Ausmaß von 50 Prozent und darüber (Tochtergesellschaften) waren in der Anlage 6j – „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ - zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Graz erfasst.

Die direkten Beteiligungen konnten selbst weitere Beteiligungen halten. Diese Beteiligungen der Tochtergesellschaften der Stadt Graz waren Enkelgesellschaften der Stadt Graz. Die Tochtergesellschaften der Stadt Graz bildeten mit ihren Gesellschaften einen Konzernabschluss.

Indirekte Beteiligungen waren in der Anlage 6k – „Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent“ - zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Graz erfasst.

Der Konsolidierungskreis benannte die einzubeziehenden Einheiten bzw. Unternehmungen. Als Rechtsgrundlage für den Konsolidierungskreis war die Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG)⁷ heranzuziehen. Diese sah vor, dass die

⁶ Eigenbetrieb: Für die Ausführung wirtschaftlicher Tätigkeiten können Gemeinden Eigenbetriebe gründen. Eigenbetriebe sind Betriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche im Namen der Gemeinde tätig sind. Eigenbetriebe verfügen über ein kaufmännisches Rechnungswesen. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz erstellten Jahresabschlüsse nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

⁷ GZ: Präs. 100495/2019/0001, A8 102458/2019/0001 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) Verordnung des Gemeinderates aufgrund von § 99i des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 i. d. F. LGBl Nr. 97/2019; § 36 HHOG – konsolidierter Jahresabschluss

Stadt Graz, ihre Eigenbetriebe (wirtschaftliche Unternehmungen) und Beteiligungen zum Konsolidierungskreis zählten.

Die Finanz- und Vermögensdirektion orientierte sich am Konsolidierungskreis der Vorjahre. Dieser enthielt die Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil von 50 Prozent und mehr.

Neben der Stadt Graz bildeten folgende Einheiten den Konsolidierungskreis der von der Finanz- und Vermögensdirektion erstellten konsolidierten Rechnung:

Beteiligung	Höhe d. Bet. in %
Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen GmbH - KONZERNABSCHLUSS	99,84
MCG Graz e.gen.	80,91
Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	indirekt - 80,91
AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH	indirekt - 80,91
Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH	52,00
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH	100,00
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) - EIGENBETRIEB	100,00
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH	100,00
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	99,50
Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH	100,00
Kunsthaus Graz GmbH	50,00
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	100,00
Bühnen Graz GmbH - KONZERNABSCHLUSS	50,00
FH Standort Graz GmbH	100,00
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	100,00
Stadtmuseum Graz GmbH	100,00
ITG Informationstechnik Graz GmbH	80,00
Wohnen Graz - EIGENBETRIEB	100,00
Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) - EIGENBETRIEB	100,00

Beteiligungen der Stadt Graz mit einem Beteiligungsanteil unter 50 Prozent flossen nicht in die Konsolidierung ein.

Die Finanz- und Vermögensdirektion zählte nicht zum Konsolidierungskreis:

Beteiligung	
steirischer herbst festival gmbH	33,33
Green Tech Cluster Styria GmbH	15,00
Creative Industries Styria GmbH	10,00
Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund e.Gen.	8,86

Die Finanz- und Vermögensdirektion entschied die Einbeziehung von Beteiligungen in den Konsolidierungskreis nach zwei Kriterien: Vergleichbarkeit – Einfluss auf das Konsolidierungsergebnis

Mit der Einführung der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG) ab dem 1.1.2020 trat erstmals eine Regelung zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Graz in Kraft.

Die von der Finanz- und Vermögensdirektion in die Konsolidierung 2020

einbezogenen Einheiten entsprachen der zuvor ohne Regelungen freiwillig durchgeführten Konsolidierung. Diese Einheiten waren die Stadt Graz, ihre Eigenbetriebe und ihre Beteiligungen mit einem Anteil von 50 Prozent und mehr. Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 50 Prozent flossen nicht in die Konsolidierung ein. Eine Vergleichbarkeit der Werte von 2019 und 2020 war dadurch möglich.

Die Beteiligungen mit einem Anteil unter 50 Prozent hatten bezüglich ihres Ergebnisses aus der Sicht der Finanz- und Vermögensdirektion keinen wesentlichen Einfluss auf das Konsolidierungsergebnis.

Die HHOG enthielt keine Regelung bezüglich der Anteilshöhe der einzubeziehenden Beteiligungen.

Der Stadtrechnungshof sieht ebenfalls in der von der Finanz- und Vermögensdirektion angewandten Vorgehensweise die Vergleichbarkeit der konsolidierten Werte mit den Vorjahreswerten. Zur Betrachtung der Beteiligungen mit einem Anteil unter 50 Prozent hält der Stadtrechnungshof fest, dass diese Vorgehensweise unter Beachtung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Beteiligungen erfolgen kann.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten gegeben ist.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- bei den derzeit nicht einbezogenen Beteiligungen (Anteil unter 50 Prozent) die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu beachten und bei einem wesentlichen Einfluss auf das Konsolidierungsergebnis, diese in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

3.2 Vermögens- und Ergebnisrechnung der Stadtverwaltung

Die Vermögens- und Ergebnisrechnung der Stadtverwaltung war geprägt durch die Umstellung der Buchhaltung auf die VRV 2015.

Es war für die Zusammenführung der Stadtverwaltung mit den Beteiligungen zweckmäßig, die städtische Vermögens- und Ergebnisrechnung leicht umzugliedern sowie die planmäßigen Abschreibungen separat darzustellen. Die folgende Tabelle zeigt die umgegliederte Vermögensrechnung 2020 der Stadt im Vergleich mit der Eröffnungsbilanz.

Vermögensrechnung Stadt 2020	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 01.01.2020	Abweichung
A K T I V A			
A. Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	3.828.780.332	3.663.026.680	165.753.652
B. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	216.778.830	239.046.720	-22.267.890
Summe Aktiva Stadt	4.045.559.162	3.902.073.400	143.485.762
P A S S I V A			
C. Nettovermögen	-246.855.613	-351.290.753	104.435.140
D. Sonderposten Investitionszuschüsse	-29.173.283	-29.601.340	428.058
Eigenkapital im weiteren Sinne	-276.028.895	-380.892.093	104.863.198
E.III Langfristige Rückstellungen	-2.190.923.688	-2.206.697.770	15.774.083
F.III Kurzfristige Rückstellungen	-55.912.859	-90.344.111	34.431.253
Rückstellungen Stadt	-2.246.836.547	-2.297.041.882	50.205.335
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	-236.912	-486.111	249.199
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten Summe	-59.949.834	-90.779.050	30.829.217
E.I Langfristige Finanzschulden	-1.405.555.702	-1.132.395.681	-273.160.021
F.I Kurzfristige Finanzschulden	-56.951.272	0	-56.951.272
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	0	-478.581	478.581
Verbindlichkeiten Stadt	-1.522.693.720	-1.224.139.425	-298.554.296
Summe Passiva Stadt	-4.045.559.162	-3.902.073.400	-143.485.762

Die folgende Tabelle zeigt die leicht umgegliederte Ergebnisrechnung 2020 (mit dem dazugehörigen Cash-Flow⁸) der Stadt bis zum Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen. Dieses floss in die Gesamtkonsolidierung ein.

Ergebnisrechnung Stadt 2020		Ergebnis-	Cash-Flow
MVAG	MVAG Bezeichnung	rechnung	
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	209.582.710	207.729.598
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	346.494.672	346.451.445
2113	Erträge aus Gebühren	89.175.252	89.039.213
2114	Erträge aus Leistungen	203.803.246	175.315.246
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.419.439	6.472.909
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.625.686	8.695.283
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	84.515.184	0
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	73.060.213	74.142.987
2122	Transferertrag von Beteiligungen	89.231	89.231
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	144.831	927.311
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	83.902.357	78.938.444
2125	Transferertrag vom Ausland	146.383	146.383
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.663.601	0
Erträge Stadt		1.107.622.803	987.948.050
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-129.086.365	-129.086.365
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-28.779.294	-28.321.258
2213	Sonstiger Personalaufwand	-331.892	-331.892
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-56.044.043	0
Personalaufwand		-214.241.593	-157.739.514
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-16.300.544	-16.256.120
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-10.062.705	-9.358.493
2223	Leasing- und Mietaufwand	-15.620.558	-20.490.874
2224	Instandhaltung	-16.981.988	-15.958.595
2225	Sonstiger Sachaufwand	-202.566.610	-189.291.786
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (ohne Abschreibungen)	-40.192.765	0
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-57.053.620	-57.173.334
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	-31.736.436	-87.595.859
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-34.742.843	-34.806.545
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	-414.606.519	-411.730.252
2235	Transferaufwand an das Ausland	-91.821	-91.821
Sachaufwand/Transfers Stadt (ohne Abschreibungen)		-839.956.408	-842.753.679
Abschreibungen Stadt		-48.753.388	0
EBITDA Stadt		53.424.801	-12.545.143
2131	Erträge aus Zinsen	2.732.208	2.385.935
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	600.000	600.000
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-14.443.729	-13.464.825
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	-14.042.528	-14.042.528
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0
2244	Sonstiger Finanzaufwand	-382.854	-400.195
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	-92.662.416	0
Finanzergebnis Stadt		-118.199.319	-24.921.612
Nettoergebnis/Jahresfehlbetrag Stadt (vor Rücklagenbewegungen)		-113.527.906	-37.466.755

⁸ Der Cash-Flow zeigt ausschließlich den Geldfluss, während die Ergebnisrechnung auch Erträge / Aufwendungen ohne Geldfluss (wie Rückstellungs-Bewegungen, noch nicht bezahlte Rechnungen, ...) zeigt.

3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung der Unternehmen („Konzern“)

Der Vergleich der Konzern-Bilanz⁹ der Unternehmen (ohne Stadt) zum 31.12.2020 mit dem Vorjahr war durch keine Beteiligungsumgliederungen beeinflusst.

Konsolidierte Bilanz der Tochtergesellschaften der Stadt Graz zum 31.12.2020
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro



Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
Anlagevermögen						
HOLDING GRAZ*)	1.337.786.588		1.326.099.095		11.687.493	0,9%
GBG	86.736.176		89.132.449		-2.396.273	-2,7%
Wohnen Graz	268.235.003		266.369.183		1.865.820	0,7%
GGZ	57.169.131		58.917.262		-1.748.131	-3,0%
MESSE-Gruppe	61.662.519		64.333.659		-2.671.140	-4,2%
Theaterholding-Konzern	17.198.563		17.899.206		-700.642	-3,9%
Übrige	54.143.345		45.355.210		8.788.136	19,4%
	1.882.931.327	82,2%	1.868.106.065	86,5%	14.825.263	0,8%
davon Finanzanlagen	365.655.070	16,0%	366.093.936	17,0%	-438.865	-0,1%
Umlaufvermögen						
HOLDING GRAZ*)	233.030.204		163.186.806		69.843.398	42,8%
GBG	58.754.115		20.524.620		38.229.495	186,3%
Wohnen Graz	7.443.913		6.347.320		1.096.593	17,3%
GGZ	18.257.391		17.052.481		1.204.911	7,1%
MESSE-Gruppe	9.481.940		12.312.332		-2.830.392	-23,0%
Theaterholding-Konzern	45.275.003		34.490.421		10.784.583	31,3%
Übrige	24.262.188		29.020.634		-4.758.446	-16,4%
	396.504.754	17,3%	282.934.612	13,1%	113.570.141	40,1%
davon Liquidität	228.799.780	10,0%	98.790.147	4,6%	130.009.633	131,6%
Abgrenzungen	10.485.779	0,5%	7.785.266	0,4%	2.700.513	34,7%
	2.289.921.860	100,0%	2.158.825.943	100,0%	131.095.917	6,1%

Investitionen in
Sachanlagen und
immaterielle Anlagen
(wie zB Software,
Rechte,...):
Rd. 122 Millionen Euro
(Vorjahr: 132 Millionen)

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
Eigenkapital						
HOLDING GRAZ*)	418.339.140		338.754.237		79.584.902	23,5%
GBG	90.755.328		91.324.009		-568.681	-0,6%
Wohnen Graz	128.198.893		130.046.236		-1.847.343	-1,4%
GGZ	30.891.132		33.088.240		-2.197.108	-6,6%
MESSE-Gruppe	53.613.312		55.366.590		-1.753.279	-3,2%
Theaterholding-Konzern	8.087.472		2.915.662		5.171.810	177,4%
Übrige	48.899.902		32.541.124		16.358.778	50,3%
	778.785.178	34,0%	684.036.099	31,7%	94.749.079	13,9%
Zuschüsse und unbesteuerter Rücklage	204.184.284	8,9%	199.013.919	9,2%	5.170.365	2,6%
Einlagen stiller Gesellschafter	1.308.381	0,1%	1.781.003	0,1%	-472.621	-26,5%
Rückstellungen	239.821.349	10,5%	231.668.162	10,7%	8.153.187	3,5%
Verbindlichkeiten						
HOLDING GRAZ*)	807.375.386		811.495.929		-4.120.543	-0,5%
GBG	48.043.459		13.243.211		34.800.248	262,8%
Wohnen Graz	140.798.390		140.878.963		-80.573	-0,1%
GGZ	23.757.499		23.129.255		628.244	2,7%
MESSE-Gruppe	10.014.413		12.478.843		-2.464.430	-19,7%
Theaterholding-Konzern	12.277.093		6.681.476		5.595.617	83,7%
Übrige	10.264.760		23.249.507		-12.984.748	-55,8%
	1.052.530.999	46,0%	1.031.157.184	47,8%	21.373.815	2,1%
Sonstige	13.291.667	0,6%	11.169.576	0,5%	2.122.091	19,0%
	2.289.921.860	100,0%	2.158.825.943	100,0%	131.095.917	6,1%

*) HOLDING GRAZ mit Vollkonsolidierung des Energie-Graz-Konzerns; ab 2019 mit Vollkonsolidierung GUF

In den Verbindlichkeiten
enthalten sind u.a.:

Finanzschulden aus
Anleihen und gegen-
über Banken in Höhe
von **rd. 429 Millionen**
Euro
(Vorjahr: 639 Millionen
Euro)

⁹ Bilanz: Stichtags-Aufstellung von Vermögen(=Aktiva) und Schulden(=Passiva)

Die städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) verfügten im Hinblick auf das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) über einen Buchwert von rund 2,3 Milliarden Euro (vor allem Bauwerke, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, gewährte Darlehen, Grundstücke).

Rund 82% des Gesamtvermögens war in langfristigen Anlagen gebunden. Darlehen der GUF an die Stadt in Höhe von 300 Millionen Euro waren in dieser Darstellung, in der die Stadt ein außenstehender Dritter ist, nicht zu konsolidieren (waren nicht zu eliminieren) und daher Teil dieses Anlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote, also der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme betrug rund 34%. Eigenkapitalquoten waren nur branchenabhängig vergleichbar. Als Orientierungswert konnte 8% als untere Grenze gemäß § 23 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) angesehen werden.

Die Liquidität der Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr (vorwiegend bei der GUF) um rund 130 Millionen (132%).

Die Verbindlichkeiten des Holding Graz Konzerns aus Darlehensaufnahme bei der Stadt erhöhten sich im Jahr 2020 auf 250 Millionen Euro (Vorjahr: 160 Millionen Euro).

Weitere Erläuterungen:

- Die Investitionen in immaterielle Anlagen (zB Rechte, Software) und Sachanlagen (zB Gleisanlagen, Grundstücke, Bauwerke) betragen im Jahr 2020 über alle Unternehmen rund 122 Millionen Euro (Vorjahr: rund 132 Millionen Euro); sie entfielen zum überwiegenden Teil auf die Investitionstätigkeit des Holding Graz-Konzerns (89 Millionen Euro) sowie des Eigenbetriebes Wohnen Graz (16 Millionen Euro).
- Die im Jahr 2020 vorgenommenen Abschreibungen auf Anlagen betragen nach Auflösung von Investitionszuschüssen, rund 114 Millionen Euro. Die Investitionen der Unternehmen der Stadt Graz lagen 2020 – ähnlich wie in den Vorjahren – über den Abschreibungen - dies war grundsätzlich ein Kennzeichen für eine expansive Infrastrukturstrategie (Wachstumspolitik).
- Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen an assoziierte Unternehmen, Wertpapiere) veränderten sich von 2019 auf 2020 kaum.
- Das Eigenkapital der städtischen Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 95 Millionen Euro auf 779 Millionen Euro. Ursache dafür war unter anderem der Großmutterzuschuss der Stadt an die GUF in Höhe von rund 151 Millionen Euro. Gleichzeitig löste die Holding Graz –

kommunale Dienstleistungen GmbH (Einzelabschluss) Kapitalrücklagen in Höhe von rund 86 Millionen Euro auf, da die städtische Verlustabdeckung im Jahr 2020 entfiel.

Das „wirtschaftliche“ Eigenkapital der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) umfasste neben dieser Eigenkapitalposition auch die Positionen „Zuschüsse“ und „Einlagen stiller Gesellschafter“. Fasste man diese drei Positionen zusammen, so ergab sich ein dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehendes wirtschaftliches Eigenkapital von rund 984 Millionen Euro.

- Die gesamten Verbindlichkeiten¹⁰ der Unternehmen der Stadt Graz (einschließlich der Eigenbetriebe aber ohne die Stadt) betragen Ende 2020 rd. 1.053 Millionen Euro (Vorjahr: 1.031 Millionen Euro). Zu beachten war hierbei, dass diese Position nicht nur Finanzverbindlichkeiten, sondern unter anderem auch kurzfristige Lieferverbindlichkeiten (rund 117 Millionen Euro) und sonstige Verbindlichkeiten (rund 70 Millionen Euro) enthielt.
- Eine besondere Art dieser Verpflichtungen waren in den Positionen „Anleihen“ und „Bankverbindlichkeiten“ ausgewiesene Beträge, also die „Finanzschulden“ gegenüber institutionellen Kreditgebern. Diese betragen Ende 2020 bei den Unternehmen rund 429 Millionen Euro (Vorjahr: 639 Millionen Euro). Diese Finanzschulden flossen in die konsolidierte Betrachtung der Schulden ein.
- Der auffallend hohe Anstieg des Umlaufvermögens bzw. der Verbindlichkeiten der GBG waren auf eine geänderte Darstellung der „noch nicht abrechenbaren Leistungen“ im Umlaufvermögen zurückzuführen: 2019 wies die Bilanz diese um „darauf entfallende Anzahlungen“ gekürzt aus (rund 3 Millionen Euro). Im Jahr 2020 waren die „noch nicht abrechenbaren Leistungen“ ungekürzt dargestellt (rund 42 Millionen Euro) und die „darauf entfallenden Anzahlungen“ in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bilanz der GBG bedeutete dies auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers der GBG eine Erhöhung der Bilanzsumme.

¹⁰ Verbindlichkeiten sind kurzfristige oder auch längerfristige Verpflichtungen, welche bei ihrem Abbau eine finanzielle Belastung nach sich ziehen.

Der Vergleich der zusammengefassten Erfolgsrechnung 2020 der Unternehmen (ohne Stadt) mit dem Vorjahr war durch keine Beteiligungsumgliederungen beeinflusst.

Die Erfolgsrechnung 2020 (Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres) der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) zeigt folgende Übersicht:

**Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2020
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro**



	2020		2019		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
Erträge						
aus Mitteln der Stadt Graz	175.145.064	25,9%	170.701.702	23,4%	4.443.362	2,6%
aus Mitteln des Landes	24.455.333	3,6%	30.253.064	4,2%	-5.797.731	-19,2%
von Drittkunden und sonstige	476.909.530	70,5%	527.507.967	72,4%	-50.598.437	-9,6%
	676.509.927	100,0%	728.462.733	100,0%	-51.952.806	-7,1%
	Basis für Prozentberechnungen →		→			
Aufwendungen						
Material und bezogene Leistungen	-214.358.864	-31,7%	-215.154.499	-29,5%	795.636	-0,4%
Personal	-324.384.248	-47,9%	-327.936.460	-45,0%	3.552.212	-1,1%
Abschreibungen	-113.981.026	-16,8%	-103.472.468	-14,2%	-10.508.558	10,2%
Immobilienrückführung GBG						
Übrige	-111.773.610	-16,5%	-134.366.331	-18,4%	22.592.721	-16,8%
	-764.497.747	-113,0%	-780.929.759	-107,2%	16.432.011	-2,1%
Betriebsergebnis	-87.987.820	-13,0%	-52.467.025	-7,2%	-35.520.794	67,7%
Finanzergebnis	-8.759.714		-5.487.596		-3.272.118	59,6%
KONZERN-EGT	-96.747.534	-14,3%	-57.954.622	-8,0%	-38.792.912	66,9%
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	0,0%
Steueraufwand	2.478.083		-150.886		2.628.969	-1742,4%
Jahresfehlbetrag	-94.269.450	-13,9%	-58.105.507	-8,0%	-36.163.943	62,2%
Konzern-EBITDA	25.993.206		51.005.443		-25.012.237	-49,0%

In dieser Betrachtung war die Stadt als außenstehender Dritter zu sehen.

Die Erträge von Drittkunden sanken von 2019 auf 2020 um rund 51 Millionen Euro (um rund 10%). Dieser Umsatz-Rückgang war nicht nur auf die COVID-19 Krise zurückzuführen, sondern auch auf eine Doppel-Elimination von Innenumsätzen (rd. 12,8 Millionen Euro) bei der Konsolidierung durch die Finanzdirektion.

Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) waren zahlungsunwirksam. Ließ man diese außer Ansatz, errechnete sich ein so genanntes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von rund 26 Millionen Euro.

Die oben beschriebene Doppel-Elimination von Innenumsätzen beeinflusst zwar nicht die Höhe des EBITDA, da gleichzeitig auch die Aufwendungen reduziert werden, verfälscht aber die dargestellten Einnahmen von Dritten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- zukünftig verstärkt auf Doppel-Eliminationen von Innenumsätzen zu achten und diese zu vermeiden.

3.4 Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)

3.4.1 Konsolidierte Bilanz 2020

Eine konsolidierte Bilanz des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war erstmals im Jahr 2020 aufgrund der Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 möglich.

Die Finanzdirektion erstellte folgende konsolidierte Bilanz des Gesamthaushaltes für das Jahr 2020 und legte diese dem Gemeinderat im April 2021 zur Kenntnisnahme vor:

Konsolidierte Bilanz

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz
Anlagevermögen	3.829	1.883	5.712	-1.094	4.618
Umlaufvermögen	217	407	624	-147	477
Aktiva	4.046	2.290	6.336	-1.241	5.095
Eigenkapital iwS	276	984	1.260	-544	716
Rückstellungen	2.247	240	2.487	-6	2.481
Verbindlichkeiten	1.523	1.066	2.589	-691	1.898
Passiva	4.046	2.290	6.336	-1.241	5.095

Aus den zusammengefassten (aufsummierten) Bilanzen der Stadt (Abschnitt 3.2) und der Beteiligungen (Abschnitt 3.3) waren folgende interne Beziehungen herauszukonsolidieren:

- Beteiligungsansatz der Stadt (544 Millionen Euro)
- Darlehen GUF an die Stadt (300 Millionen Euro)
- Darlehen Stadt an die Holding Graz (250 Millionen Euro)
- Zahlungsmittelreserven der Stadt bei der GUF (124 Millionen Euro)
- Forderungen und Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber der Stadt

Der Stadtrechnungshof überprüfte diese internen Beziehungen und stellte fest, dass diese korrekt konsolidiert aber nicht vollständig waren:

Die Bilanz der GBG wies Anzahlungen der Stadt in Höhe von rund 37 Millionen Euro auf, welche ebenfalls zu eliminieren gewesen wären.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- zukünftig Anzahlungen der Stadt an die GBG bei der Erstellung der konsolidierten Bilanz des Gesamthaushaltes zu berücksichtigen.

3.4.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung 2020

Die konsolidierte Ergebnisrechnung 2020 des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war geprägt durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 sowie durch eine geänderte Darstellung der städtischen Erträge bzw. Aufwendungen.

Die Finanzdirektion erstellte folgende konsolidierte Ergebnisrechnung des Gesamthaushaltes für das Jahr 2020 und legte diese dem Gemeinderat im April 2021 zur Kenntnisnahme vor:

Konsolidierte Ergebnisrechnung

in Millionen Euro	Stadt	Beteiligungen	Summe	Konsolidierungen	Haus Graz
Umsatz iWS	1.108	677	1.785	-175	1.610
Personal	214	324	538		538
Sachaufwand und Transfers	840	327	1.167	-194	973
EBITDA	54	26	80		99
Abschreibungen	49	114	163		163
Finanzergebnis	119	9	128	-93	35
Steuern		-2	-2		-2
Nettoergebnis	-114	-95	-209		-97

Aus den zusammengefassten (aufsummierten) Ergebnisrechnungen der Stadt (Abschnitt 3.2) und der Beteiligungen (Abschnitt 3.3) waren folgende interne Beziehungen heraus zu konsolidieren:

- Erträge der Beteiligungen, welche von der Stadt kamen (175 Millionen Euro)
- Bei den städtischen Aufwendungen waren jene Zahlungen, welche in Kapitalrücklagen der Unternehmen flossen, in Abzug zu bringen. Ein negatives EBITDA der Unternehmen belastete somit das städtische EBITDA nicht ein zweites Mal (19 Millionen Euro)
- Die städtische Neubewertung der Beteiligungsansätze (93 Millionen Euro)
- Zinsaufwendungen zwischen Stadt und Beteiligungen

Der Stadtrechnungshof merkt dazu an, dass bei der Erstellung der Korrekturpositionen der internen Beziehungen (194 Millionen Euro bei Sachaufwand und Transfers) die Finanzdirektion irrtümlich

- 0,15 Millionen Euro im Bereich der GGZ und
- -0,6 Millionen Euro im Bereich der GPS

falsch ansetzte. Beide Falschdarstellungen beurteilt der Stadtrechnungshof als nicht wesentlich.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die internen Beziehungen und stellte fest, dass diese im Wesentlichen korrekt konsolidiert waren.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Zusammenführung der Ergebnisrechnungen der Stadt und der Beteiligungen für das Jahr 2020 im Wesentlichen korrekt erfolgte.

Ohne die in Abschnitt 3.3 bereits erläuterte Doppel-Elimination wäre der konsolidierte Umsatz sowie der konsolidierte Sachaufwand um rund 13 Millionen Euro höher.

Der konsolidierte Umsatz des Gesamthaushaltes 2020 (1.610 Millionen Euro) war mit dem des Vorjahres (1.345 Millionen Euro) unter anderem deswegen nicht vergleichbar, weil die Finanzdirektion die Darstellung der Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich abänderte:

Seit Beginn der Erstellung eines konsolidierten Gesamthaushaltes bis zum Jahr 2019 waren in den Aufwendungen der Stadt Sozialausgaben netto mit jenen 40% abgebildet, welche die Stadt zu tragen hatte. Im Jahr 2020 stellte die Finanzdirektion die Sozialausgaben zu 100% in den Ausgaben („Sachaufwand und Transfers“) sowie Kostenersätze des Landes in Höhe von 60% in den Einnahmen („Umsatz iWS“) dar. Dies entsprach der tatsächlichen Verbuchung und erhöhte den Umsatz und den Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren deutlich (um 223 Millionen Euro am Beispiel des Jahres 2019).

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen zeigte im Jahr 2020 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis vor Zinsen und vor Abschreibungen (EBITDA); selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss (vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergab sich allerdings ein negatives Nettoergebnis.

Im Bericht an den Gemeinderat stellte die Finanzdirektion einen stark vereinfachten Cash-Flow (als Ergebnis plus Abschreibungen) dar. Durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 enthält das Nettoergebnis der Stadt (neben Abschreibungen und zu eliminierenden Neubewertungen von Beteiligungen) weitere zahlungsunwirksame Komponenten wie beispielsweise die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen.

Diese zahlungsunwirksamen Komponenten sind bei der Cash-Flow Berechnung nicht miteinzubeziehen. Der Stadtrechnungshof sieht daher ein Verbesserungspotential bei der Berechnung des Cash-Flows.

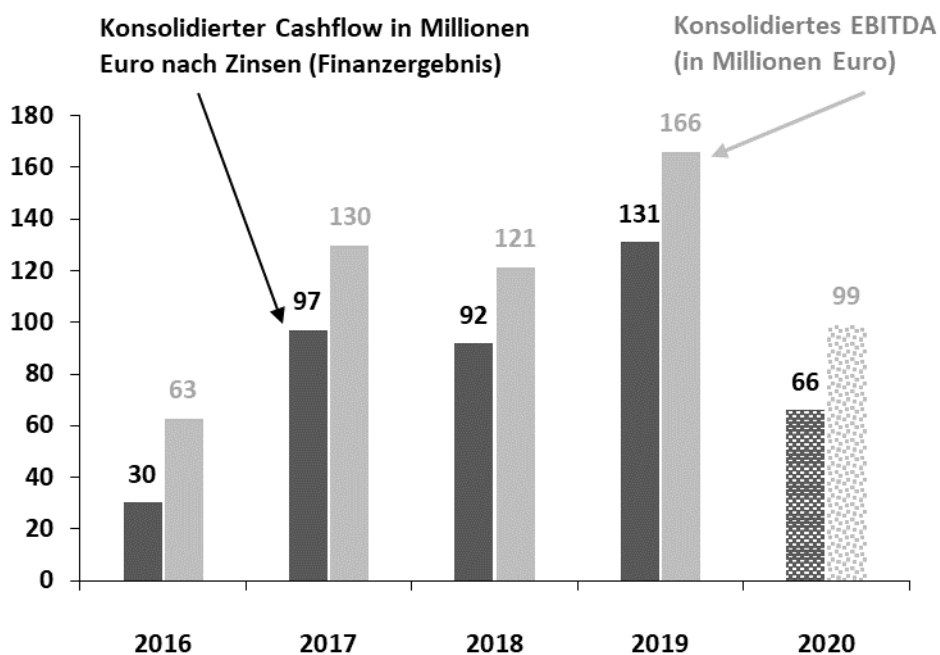
Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- zukünftig die Cash-Flow Berechnung des Gesamthaushaltes zu verfeinern.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Durch die erstmals verfügbare städtische Erfolgsrechnung lag die Verwendung einer konsolidierten EBIDTA-Ziffer natürlich nahe, zumal auch in der Vergangenheit das EBITDA als grober Cash Flow Indikator verwendet wurde. Es ist aber der Anregung völlig zuzustimmen, dass im städtischen Bereich das EBITDA stärker vom Cash Flow abweicht als die für gewöhnlich bei den Beteiligungen der Fall ist, sodass es künftig zweckmäßig erscheint, für echte Cash Flow Kennziffern nicht mehr das EBITDA, sondern einen zusätzlichen, feiner definierten, Cash Flow zu versenden.

Die Entwicklung des EBITDA bzw. des (im Jahr 2020 vereinfachten) Cashflows der letzten Jahre zeigt folgende Grafik (Investitionen sind darin nicht berücksichtigt). Durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 war das EBITDA 2020 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar – daher die geänderte Darstellung des Jahres 2020:

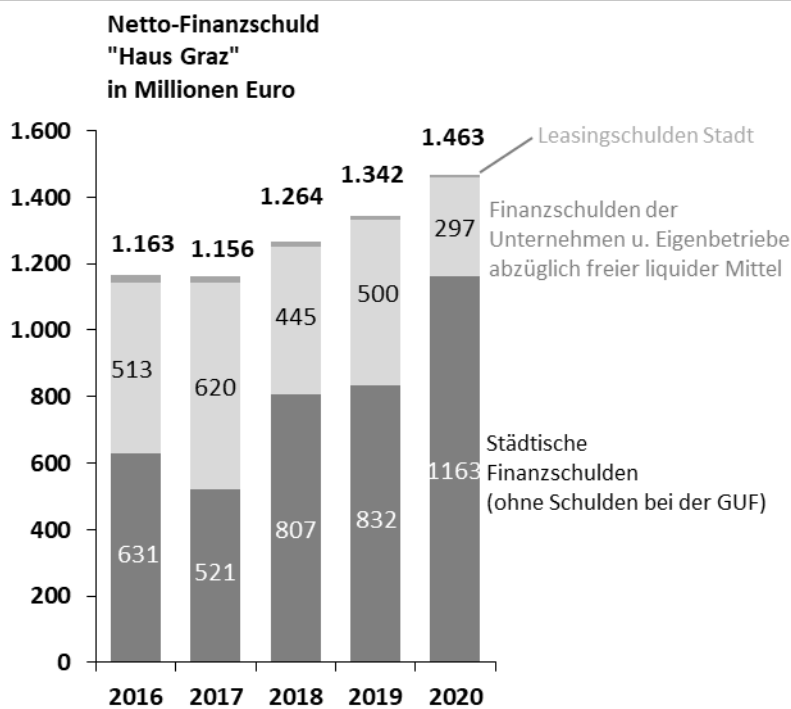


3.4.3 Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden 2020 waren geprägt von intensiven Investitionstätigkeiten in diesem Jahr. Sie beliefen sich auf rund 1.463 Millionen Euro.

Unter „Netto-Finanzschulden“ war zu verstehen, dass verfügbare liquide Mittel die Schulden bei Gläubigern entsprechend reduzierten.

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden hatten sich wie folgt entwickelt:



In die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2020 (1.462,6 Millionen Euro) flossen ein:

- Der städtische Schuldenstand gemäß Rechnungsabschluss (1.405,5 Millionen Euro) abzüglich der Schulden bei der GUF (-300 Millionen Euro) sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Unternehmen (gemäß Bilanzen: 428,6 Millionen Euro)
- Schulden des Energie-Graz Konzerns bei der EstAG (22,5 Millionen Euro)
- Schulden beim Land Steiermark von Wohnen Graz, GGZ und GBG
- Leasingverbindlichkeiten der Stadt Graz inklusive GGZ
- Städtische rückzahlbare Annuitätenzuschüsse des Landes

Für die Berechnung der Nettofinanzschulden zog der Stadtrechnungshof

- die liquiden Mittel der Stadt (ohne schulautonome Konten sowie ohne Treuhandgelder der KFA) sowie
- die liquiden Mittel der Unternehmen (mit Ausnahme Bühnen Graz GmbH sowie Kautionen von Wohnen Graz) ab.

Schuldenstand und Investitionen standen in einem engen Zusammenhang.

Das konsolidierte Investitionsvolumen errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 122 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 69 Millionen Euro gemäß Anlage 6g VRV 2015).

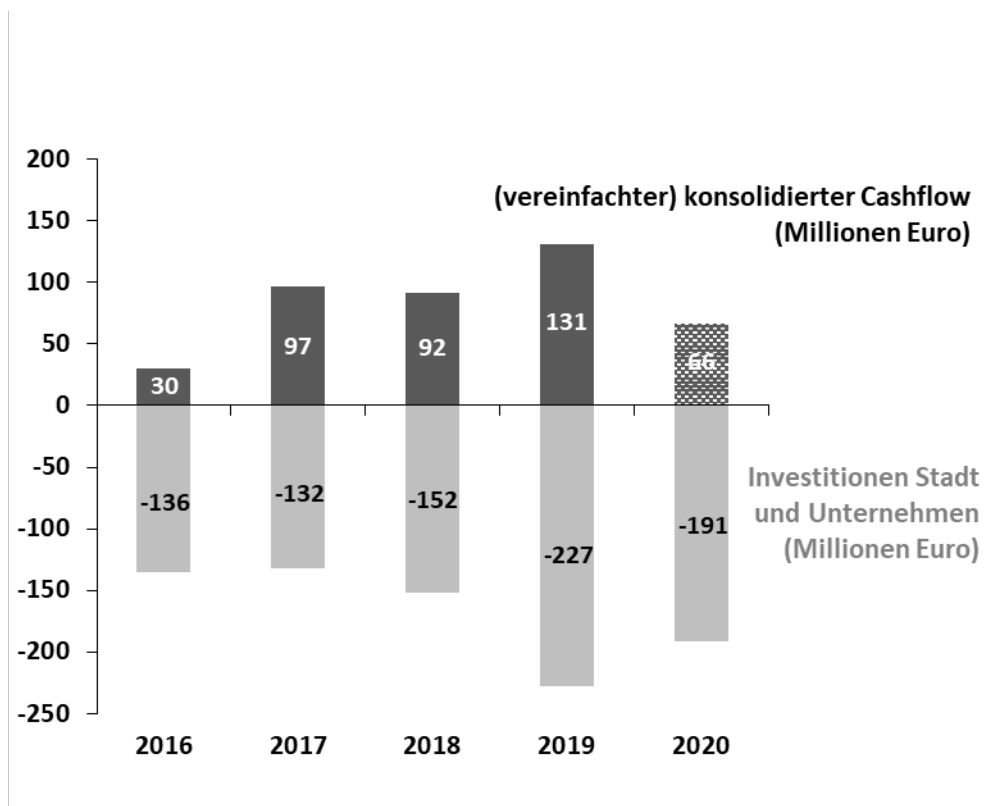
Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2020 betrug rund 191 Millionen Euro.

Die Veränderung des Schuldenstandes (Schuldenaufbau) resultierte vorwiegend aus:

- erwirtschafteten laufenden Überschüssen (Cash-Flow),
- getätigten Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen),
- Veräußerungen von Vermögen,
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungen (zB Anzahlungen).

In den Folgejahren könnte es durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem weiteren Anstieg der konsolidierten Schulden kommen.

Nachfolgende Säulengrafik zeigt, welche Investitionsvolumina von Stadt Graz und Unternehmen in den vergangenen Jahren zu finanzieren waren:



Der Cash-Flow war jener Betrag, welcher zur Verfügung stand um Schulden zurückzuzahlen bzw. Investitionen zu tätigen.

Die im Gemeinderatsbericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss von der Finanzdirektion dargestellten Netto-Finanzschulden sowie Investitionen stimmen mit den Berechnungen des Stadtrechnungshofes überein.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden und der konsolidierten Investitionen durch die Finanzdirektion korrekt erfolgte.

3.4.4 Konsolidierte Kenngrößen

Die folgenden Kennzahlen waren geprägt durch Einmal- und Umgliederungseffekte ab dem Jahr 2016 sowie der Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 und die stark vereinfachte Cash-Flow Berechnung im Jahr 2020.

Verhältnis von Vermögen zu Finanzschulden

Wie in den Vorjahren lagen die konsolidierten Finanzschulden 2020 deutlich unterhalb des konsolidierten Vermögens.

Verhältnis Finanzschuld zu Vermögen (konsolidiert)



Konsolidiertes Vermögen (ohne liquide Mittel)	3.853,7
Konsolidierte Finanzschuld (ohne Pensionslast)	1.462,6
Relation Finanzschuld zu Vermögen	38%

Liquide Mittel (192 Millionen Euro), welche bereits schuldreduzierend in die Netto-Finanzschuldenberechnung einfließen waren nicht mehr dem konsolidierten Vermögen zuzurechnen.

Grundsätzlich hatte das Haus Graz mehr Vermögen als Finanzschulden. Bei dieser Gegenüberstellung waren aber folgende zusätzliche Verbindlichkeiten zu beachten:

- Barwert der künftigen Pensionszahlungen an Anspruchsberechtigte sowie
- Kurzfristige Verbindlichkeiten, die bei der Finanzschuld nicht zu berücksichtigen waren.

Die Gegenüberstellung von Vermögensbesitz und Finanzschuld gab lediglich einen Anhaltspunkt über die Relation zwischen Vermögen und Finanzierung.

Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren

	2016	2017	2018	2019	2020
in Millionen Euro					
Konsolidierte Finanzschuld	1.162,9	1.156,4	1.263,6	1.341,5	1.462,6
Konsolidierter laufender Cashflow	30,1	97,1	91,7	131,1	66,0
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	38,6	11,9	13,8	10,2	22,2

Die Kennzahl drückte aus, in wie vielen Jahren die Finanzschuld des Hauses Graz aus

eigener Kraft abgestattet werden könnte. Entscheidend für die Interpretation war eine mehrjährige Beobachtung.

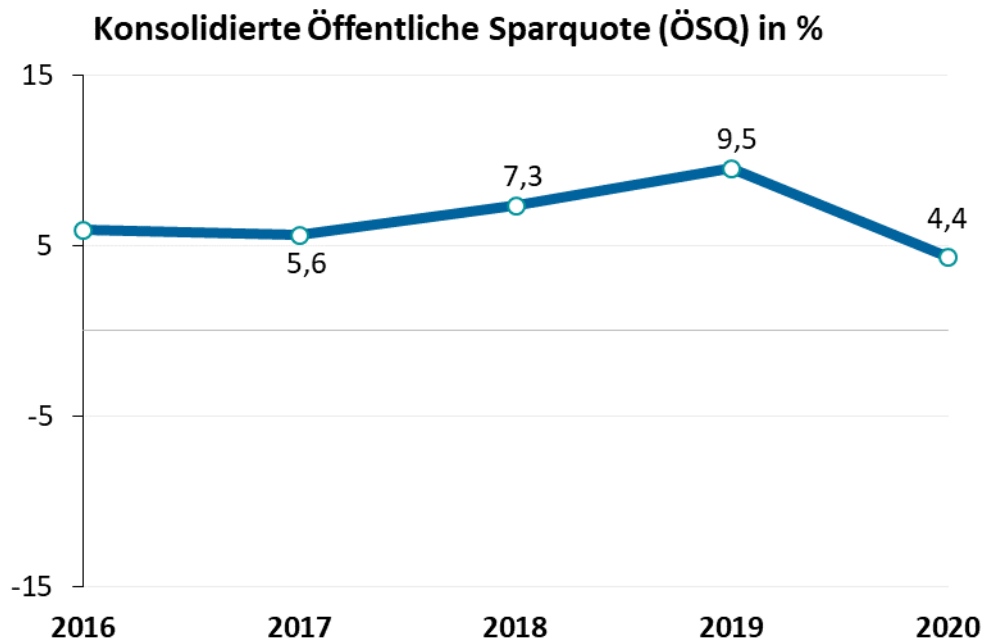
Die günstige Entwicklung von 2016 auf 2017 war auf Einmal- und Umgliederungseffekte zurückzuführen, die günstige Entwicklung von 2018 auf 2019 auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns.

Das Jahr 2020 war unter anderem durch die COVID-19 Krise geprägt.

Für die nächsten Jahre war davon auszugehen, dass sich die Relation Finanzschuld zu Cashflow aufgrund der Folgekosten getätigter bzw. kommender Investitionen verschlechtern werde.

Konsolidierte Öffentliche Sparquote

Die konsolidierte öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage des Hauses Graz. Diese Kennzahl stellte das Verhältnis des konsolidierten Cash-Flows zu den konsolidierten Ausgaben (Personal, Sachaufwand und Transfers) dar.



Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen.

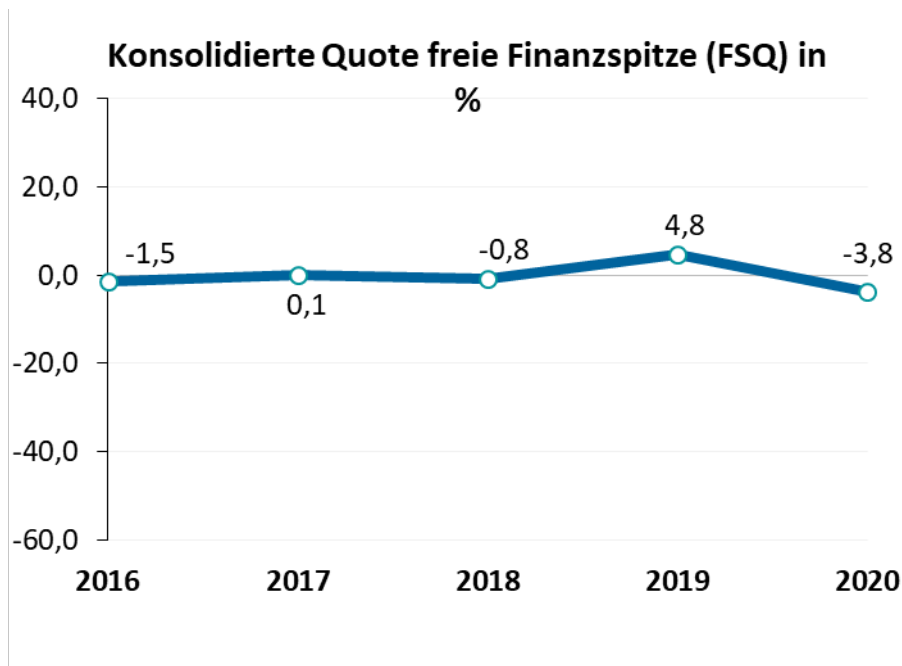
Die Verbesserung von 2018 auf 2019 war auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns zurückzuführen.

Der starke Rückgang von 2019 auf 2020 war unter anderem auf die bereits erläuterte Brutto-Darstellung im Sozialbereich zurückzuführen.

Konsolidierte Quote Freie Finanzspitze

Die konsolidierte Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Hauses Graz. Sie wies das „Sparguthaben“ des Hauses Graz aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Cashflow im Verhältnis zu den konsolidierten Einnahmen. Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass Investitionen nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar waren.



Zu beachten war, dass der Stadtrechnungshof keine fiktiven Tilgungen bzw. der Aufbau einer Tilgungsreserve für endfällige Darlehen einrechnete. Die Verbesserung von 2018 auf 2019 war auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns zurückzuführen, die Verschlechterung von 2019 auf 2020 auf vorzeitige Tilgungen (rund 78 Millionen Euro) im Bereich der GUF.

Konsolidierter Schuldenstand nach Maastricht Vertrag

Der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz 2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr.

Der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz errechnete sich aus jenen Schulden, welche es

- bei nicht-öffentlichen Gläubigern (Banken, ...)
- in Bereichen der Stadt und in Beteiligungen, welche dem Sektor Staat zugeordnet waren

aufnahm.

Bei der Berechnung des Maastricht-Schuldenstandes erfolgte **kein** Abzug liquider Mittel.

Aufgrund dieser Vorgehensweise errechnete sich mit Ende des Jahres 2020 der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz mit rund 1.113 Millionen Euro (Vorjahr: 1.092 Millionen Euro).

Umgelegt auf 294.236 Personen (zum Jahresende 2020) mit Hauptwohnsitz in Graz ergab sich eine Verschuldung von 3.781 Euro pro Kopf (Vorjahr: 3.706 Euro).

Die Vereinbarung zweier im Stadtsenat vertretenen Parteien sah einen nachhaltigen Abbau der Pro-Kopf Maastricht-Verschuldung von durchschnittlich mindestens 2% jährlich vor. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass von 2016 auf 2017 ein Abbau der Pro-Kopf Verschuldung um 11% und danach ein Aufbau der Pro-Kopf Verschuldung um 3% (von 2017 auf 2018), um 7% (von 2018 auf 2019) sowie um 2% (von 2019 auf 2020) erfolgte. Daraus errechnete sich ein durchschnittlicher jährlicher **Aufbau** der Pro-Kopf Maastricht-Verschuldung von 0,2%, welcher dieser Zielsetzung nicht entsprach.

Stellungnahme der Finanzdirektion (zum ersten Punkt):

Auch wenn die Maastricht Ziele 2020 und 2021 wegen Corona generell ausgesetzt sind, ist für die Zukunft auf das (im Zuge der diesjährigen StRH-Prüfung zu Tage gekommene) Detail zu verweisen, wonach Schulden bei öffentlichen Gläubigern nicht zu den Maastricht Schulden zählen: öffentliche Gläubiger sind nicht nur zB Land Steiermark und KA Finanz, sondern auch (seit 2018) die GUF. Die Schulden der Stadt gegenüber GUF zählen somit - genau genommen - schon nach der städtischen Definition nicht zu den Maastricht-Schulden (GHD-Reporting an das Land) und sind somit nicht erst bei der Haus Graz Konsolidierung zu eliminieren.

4 Zusammenfassung Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten gegeben ist.
- dass die Zusammenführung der Ergebnisrechnungen der Stadt und der Beteiligungen für das Jahr 2020 im Wesentlichen korrekt erfolgte.
- dass die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden und der konsolidierten Investitionen durch die Finanzdirektion korrekt erfolgte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- bei den derzeit nicht einbezogenen Beteiligungen (Anteil unter 50 Prozent) die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu beachten und bei einem wesentlichen Einfluss auf das Konsolidierungsergebnis, diese in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.
- zukünftig verstärkt auf Doppel-Eliminationen von Innenumsätzen zu achten und diese zu vermeiden.
- zukünftig Anzahlungen der Stadt an die GBG bei der Erstellung der konsolidierten Bilanz des Gesamthaushaltes zu berücksichtigen.
- zukünftig die Cash-Flow Berechnung des Gesamthaushaltes zu verfeinern.

5 Kontrollmethodik

5.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen und Methoden

Die Durchführung der Kontrolle erstreckte sich im Sinne der in Punkt 2.1 umrissenen Aufgaben auf folgende Kontrollhandlungen:

1. Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials (Formelle Prüfung des Zahlenmaterials):
 - Rechnerische Kontrolle der erfassten Daten der Jahresabschlüsse;
2. Kontrolle der Vollkonsolidierung (Bilanz und G&V) der städtischen Unternehmen in Anlehnung an einschlägige Richtlinien;
3. Für die Art und Weise der Zusammenführung der Stadtverwaltung (VRV 2015) und der Unternehmen (Doppik) gab es zum Zeitpunkt der Kontrolle keine einschlägigen Vorschriften.
4. Einschau in die Jahresabschlüsse der Beteiligungen und in die Konsolidierungsprozesse.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte unter Elimination jener Schulden, welche die Stadt Graz bzw. konsolidierte Beteiligungen bei eigenen Beteiligungen (GUF) aufgenommen hatte.

Als Investitionen waren sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei den Beteiligungen Zugänge zum Anlagevermögen zu verstehen.

5.2 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung fand mit VertreterInnen der Finanz- und Vermögensdirektion sowie mit einem Vertreter des Finanzstadtrats am 17. Juni 2021 statt. Der Stadtrechnungshof versandte den Rohbericht am 17. Juni 2021 zur Stellungnahme.

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme am 22. Juni 2021. Die entsprechenden Anmerkungen arbeitete der Stadtrechnungshof in den Bericht ein. Der Finanzstadtrat verzichtete auf eine eigene Stellungnahme.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag nach der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA